

Sachkundenachweis A1 nach ChemKlimaschutzV

Die Kältetechnik steht vor bedeutenden Veränderungen. Mit der neuen EU-Durchführungsverordnung (EU) 2024/2215 steigen die Anforderungen an das Arbeiten mit fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen) und entflammbaren Kältemitteln erheblich. Wer auch in Zukunft fachgerecht, sicher und gesetzeskonform in der Branche arbeiten möchte, benötigt den Sachkundenachweis Kategorie A1 – den sogenannten „großen Kälteschein“.

Warum der A1-Kälteschein?

Mit dem Sachkundenachweis Kategorie A1 sind Sie berechtigt, an allen Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen und Fahrzeugklimaanlagen zu arbeiten – unabhängig von der Kältemittelmenge und einschließlich entflammbarer Kältemittel wie R290 (Propan).

Ihre Vorteile

- ✓ Volle Handlungskompetenz: Arbeiten an allen Anlagentypen und Kältemitteln.
- ✓ Rechtssicherheit: Erfüllung der neuen EU-Verordnungen, verpflichtend ab März 2029.
- ✓ Zukunftssicherheit: Bereits heute für kommende Vorschriften vorbereitet.
- ✓ Mehr Arbeitssicherheit: Schulung im Umgang mit entflammbaren Kältemitteln.

Inhalte der Schulung

Die A1-Zertifizierung erfolgt durch eine Kombination aus:

- ✓ E-Learning-Modulen: Grundlagenwissen zu Technik, Umweltschutz und Recht
- ✓ Praktischer Präsenzteil (4 Tage): Arbeiten an Anlagen, Leckagekontrollen, Umgang mit entflammbaren Kältemitteln, Sicherheitsmaßnahmen.

Die Schulung schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung gemäß §5 der ChemKlimaschutzV ab.

Für wen ist die A1-Zertifizierung relevant?

- ✓ Kälte- und Klimatechniker:innen
- ✓ Servicetechniker:innen für Wärmepumpen
- ✓ Monteur:innen und Installateur:innen
- ✓ Alle Fachkräfte mit Tätigkeiten an Kälteanlagen, auch mit vorhandener Kategorie-I/II-Zertifizierung (Upgrade empfohlen!)

Hinweis: Bestehende Zertifikate müssen auf die neue A1-Norm angepasst werden, um auch künftig alle Tätigkeiten ausführen zu dürfen.

Jetzt rechtzeitig upgraden!

Trotz der anvisierten Übergangsfrist in der F-Gase Verordnung (EU) 2024/573 bis März 2029, verlangt die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2215, bei Arbeiten mit entflammbaren Kältemitteln, bereits jetzt eine sofortige Auffrischung der Sachkunde Kategorie I und II. Die nach BetrSichV §12 jährlich zu erneuernde Sachkunde für entflammbare Kältemittel ist damit obsolet. Eine Auffrischung ist aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen notwendig.

